

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : STAR BRITE BOAT GUARD

Artikel nr. : 810XX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Star Brite Europe Inc.

29 Rue des Tourrais

69290 Craponne, Frankreich

Telefon nr. : +33-472-570 133 Fax : +33-472-570 493

E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com

Website : www.starbrite-europe.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-472-570 133 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Geringe Gefahr bei üblichem industriellen oder kommerziellen Gebrauch.

Physikalische/chemische : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Gefahren

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG): Gefahrenpiktogrammen : Keine.

Signalwörtern : Nicht anwendbar.

H- und P- Sätze : Keine. Zusätzliche Kennzeichnung: keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktname : Star brite Boat Guard Seite 1/9



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung		CAS nr.	EG-Nummer	REACH-Nummer
	(w/w) (%)			
2-Propanol	1 - < 5	67-63-0	200-661-7	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
2-Propanol	Flam. Liq. 2; Eye Irrit	GHS02; GHS07	H225; H319; H336
	2; STOT SE 3		

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife

abspülen.

Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls

Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.

Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer

bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

Hautkontakt

Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann zu Brennung der

Atmungsorganen und Husten führen.

: Kann zu einer trockenen Haut führen.

Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen. Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

Geeignet : Kohlendioxid (CO2). Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel.

Nicht geeignet : Keiner bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche : Keiner bekannt.

Aussetzungsgefahren

Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner

: Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Produktname : Star brite Boat Guard Seite 2/9



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.

Vorsichtsmaßnahmen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große

Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten

Material absorbieren. Abfall an einer offizielen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes

Oberflach mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere

: Siehe auch Abschnitt 8.

Abschnitte

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

*

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten

Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Aerosol nicht einatmen. Dämpfe nicht

einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von

Oxidationsmitteln fernhalten.

Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Nicht geeignete : Stähle (außer nichtrostende Stähle).

Packungsmaterialien

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande

(Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : Nicht anwendbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes

Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Produktname : Star brite Boat Guard Seite 3/9



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Chemische Bezeichnung			MAK 15 min. (mg/m3)	Bemerkungen
2-Propanol	DE	500	1000	-
2-Propanol	BE	997	1248	-
2-Propanol	СН	500	1000	4x15 min., Biologisches Monitoring,
				Schwangerschaft Gruppe C
2-Propanol	AT	500	2000	-

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionswe	Expositionsweg DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
	,	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
2-Propanol	Dermal			- Fraction and	888 mg/kg bw/day
	Inhalation				500 mg/m3

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

	,				
Chemische Bezeichnung	Expositionswe	Expositionsweg DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
	,	Lokale	Systemische	Lokale	Systemische Auswirkung
		Auswirkung	Auswirkung	Auswirkung	
2-Propanol	Dermal				319 mg/kg bw/day
	Inhalation				89 mg/m3
	Oral				26 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
2-Propanol	Water	140,9 mg/l	140,9 mg/l	
	Sediment	552 mg/kg	552 mg/kg	
	Intermittent water			140,9 mg/l
	STP			2251 mg/l
	Soil			28 mg/kg
	Oral			160 mg/kg food

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Expositionskontrolle Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.

Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen.

Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske

gemäß EN140.

Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Blau.
Geruch : Parfumiert.
Geruchsschwelle : Nicht bekannt.

pH : 5

Löslichkeit in Wasser : Emulgierbar.

Produktname : Star brite Boat Guard Seite 4/9



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verteilungskoeffizient

: Nicht bekannt.

(n-Octanol/Wasser)

Flammpunkt : $> 60 \, ^{\circ}\text{C}$

Entzündbarkeit (fest,

: Nicht anwendbar. Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.

gasförmig)

Selbstentzündungs- : > 180 °C

temperatur

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C Schmelzpunkt/Schmelz- : 0 °C

bereich

Explosive Eigenschaften : Keiner bekannt. Enthält keine explosiven Substanzen.

Explosionsgrenzen (in Luft):

Brandfördernde : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.

Eigenschaften

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar. Viskosität (20°C) : Nicht bekannt.

Viskosität (40°C) : Nicht relevant. Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.

Dampfdruck (20°C) : Nicht bekannt.

Dampfdichte (20° C) : > 1 (luft = 1)

Relative Dichte (20°C) : 0.995 g/ml

Verdampfungs- : Nicht bekannt. (n-Butylacetat = 1)

geschwindigkeit

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende : Siehe Abschnitt 7.

Bedingungen

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Nicht bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe

Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Produktname : Star brite Boat Guard Seite 5/9



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Ätz-/Reizwirkung : Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000

mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung : Wiederholter Kontakt kann die Haut austrockenen und entfetten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung Mutagenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000

mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 3376 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 2493 mg/l. Enthält < 1 %

Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über

Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Verschüttetes Produkt kann in den Boden und ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produktname : Star brite Boat Guard Seite 6/9



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen

VOC (Schweiz)

I

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind

einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen

als chemischen Abfall. Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Warnungen

: Keine.

: 31 g/l

Lokale Gesetzgebung : Die Ent

Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer

Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation

(IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige

gesetzliche Bestimmungen

Produktname : Star brite Boat Guard Seite 7/9



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2.

STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Strasse

ATE : Schätzwert Akuter Toxizität

CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch

EWG : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft IATA : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

IBC-Code : Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut

IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LD50/LC50 : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben

MAC : Maximum Allowable Concentration

MARPOL : Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NO(A)EL : Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird OECD : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT : Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PC : Produktkategorie
PT : Produktart

REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RID : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STP : Kläranlage

SU : Verwendungssektor

MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

VN : Vereinten Nationen

VOC : Flüchtige organische Verbindungen vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Produktname : Star brite Boat Guard Seite 8/9
Ausgabedatum : 14-07-2015 Ersetzt Ausgabe von : 06-04-2012 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 16-09-2005 Datum zweite Ausgabe : 07-02-2011 Datum dritte Ausgabe : 06-04-2012

Datum vierte Ausgabe : 14-07-2015 Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.

Produktname : Star brite Boat Guard Seite 9/9
Ausgabedatum : 14-07-2015 Ersetzt Ausgabe von : 06-04-2012 INFO CARE SDB